

HINWEIS: DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.10  
BLEIBEN VON DIESER ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB



WR

REINES WOHNGEBIET

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

§ 9 (1) 2 BauGB

E

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



BAUGRENZE

I

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER GESCHOSSE

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 10 BauGB



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

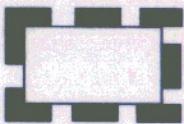
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

§ 9 (1) 21 BauGB



GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

SONSTIGE PLANZEICHEN



ARENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 (7) BauGB

## III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN



BEMASSUNG



FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN



KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

# PRÄMBEL:

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.2.1996 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET:

NORDWESTLICH RAUSDORFER STRASSE (62 - 66)

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN:

## VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.5.1995 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DIE BERÜHRTEN BÜRGER SIND MIT SCHREIBEN VOM 7.11.1995 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.2.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DER B-PLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 29.2.1996 VOM DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

ES WIRD FESTGESTELLT, DASS WIDERSPRÜCHE GEGEN DIE PLANUNG NICHT ERHOBEW WURDEN.  
DAS ANZEIGEVERFAHREN ENTFÄLLT SOMIT NACH § 13 (1) BauGB.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT  
AUSGEFERTIGT.

TRITTAU, 8.5.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

<sup>Der</sup>  
~~DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM~~ BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER  
DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN  
UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.5.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTGE-  
MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON  
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE  
RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENT-  
SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 15.5.1996  
IN KRAFT GETRETEN.

TRITTAU, 13.6.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU  
KREIS STORMARN

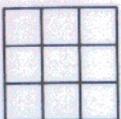
BEBAUUNGSPLAN 10  
4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR  
FÜR  
ARCHITEKTUR +  
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

NELKENWEG 6 23617 STOCKELSDORF  
TEL. 0451-497746 FAX 4988960



PLANSTAND: 2. SATZUNGS AUSFERTIGUNG  
GEZEICHNET: CAD;